



# Anlage 1

Dipl.-Bibliothekar Klaus Böttcher, Vor der Burg 24, 26 345 Bockhorn, Tel. 04453 / 71808

Gemeinde Bockhorn  
Am Markt 1  
  
26345 Bockhorn



28. September 2016

Erhalt von Bäumen bei kommunalen Baumaßnahmen (Anregungen/Vorschläge gem. § 34 NKomVG)  
hier: Linden vor dem Bürgerhus

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das auch meiner Ansicht nach schlecht durchdachte, aber von Rat der Gemeinde einstimmig beschlossene Projekt der Gemeinde Bockhorn, auf der Grünfläche vor dem Bürgerhus eine KiTa/einen Kindergarten zu bauen, bitte ich die auf dieser Fläche wachsenden Linden nicht der Baumaßnahme zum Opfer fallen zu lassen, sondern sie als Rest eines Grünbereichs im historischen und kulturellen Zentrum des Ortes Bockhorn zu erhalten.

Die vorhandenen Bäume sind am möglichen Linden-Alter gemessen zwar noch sehr jung, aber als „grüne Lunge“ innerörtlich bereits klimafördernd und schadstofffilternd von hohem Wert. Sie sind kräftig belaubt und wirken gesund. Da sehr junge Bäume noch keine klimawirksamen Funktionen haben (Kohlenstoffbindung), ist aus Klimaschutzgründen gegenüber der Ersatzpflanzung von jungen Bäumen der Erhalt von bereits stärker ausgewachsenen Bäumen vorzuziehen.

Weiterhin schlage ich, vor diese Bäume als innerörtliche **Geschützte Landschaftsbestandteile** durch die Kommune unter Schutz zu stellen. Das würde u. a. betonen, dass die Gemeinde Bockhorn auch gewillt ist, ihre noch vorhandenen historischen Ortsbereiche zu schützen und zu pflegen.

Mit freundlichen Grüßen